



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien
der SPD-Bundestagsfraktion

Siegmond Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus

Raum 1351

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmond.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmond.ehrmann@wk.bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmond.ehrmann@wk2.bundestag.de

Berlin, 9. Februar 2010

Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion am 9. Februar 2010

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,

Deutschland ist nicht aus der Wirtschaftskrise heraus. Nach dem historischen Einbruch von minus 5 Prozent im Jahr 2009 wächst das Risiko ansteigender Arbeitslosigkeit. Bund und Länder, Städte und Gemeinden müssen massiv wegbrechende Steuereinnahmen verkräften. Unser Land droht Schaden zu nehmen. Doch die schwarz-gelbe Chaos-Koalition ist handlungsunfähig. Und sie weckt Zweifel daran, ob sie überhaupt vier Jahre gemeinsam durchhalten kann. Was wir jetzt endlich wieder brauchen, das sind Verantwortung und Bewegung, Mut und Entscheidungskraft in der Politik.

Rettungsschirm für die Kommunen – 4 Milliarden Euro gegen die Notlage

Wir brauchen Bewegung für die Kommunen. Viele Städte und Gemeinden sind in einer akuten Notlage. Wir sehen es seit Monaten. Nach 4,5 Milliarden Euro in 2009 erwarten die Kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 ein Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro. Wichtige Leistungen der Kommunen bei Bildung, Integration, Verkehr, Kultur stehen auf dem Spiel: Investitionen in Schulen oder Verkehrswege, die gestrichen werden. Der Ausbau der Betreuungsplätze ist gefährdet. Kindergärten müssen die Gebühren erhöhen. Müll- oder Abwasserentsorgung wird teurer. Schwimmbäder, die im nächsten Sommer geschlossen bleiben. Kultureinrichtungen und Theater, in denen der letzte Vorhang fällt.

Die Gefahr eines Kollapses der Kommunen ist sehr konkret. In Wuppertal, um nur ein Beispiel zu nennen, wird die Schließung von fünf Schwimmbädern und des Schauspielhauses vorbereitet. Die Bundesregierung hat all das mit verantwortungslosen Steuerprivilegien für Klientelgruppen noch schlimmer gemacht.

Jetzt darf keine Zeit mehr mit taktischen Spielchen verschwendet werden. Wir müssen helfen und handeln. Bund und Länder müssen ein kommunales Antikrisenpaket von insgesamt 4 Mrd. Euro für die nächsten zwei Jahre aufliegen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Die Bundesregierung muss das Mehrwertsteuerprivileg für Hoteliers rückgängig machen und dafür sorgen, dass die Kommunen eine volle Kompensation für ihre durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstandenen Einnahmeausfälle von 1,6 Milliarden Euro pro Jahr erhalten.
2. Zur kurzfristigen Stabilisierung der Finanzlage der Kommunen muss der Bund zusätzlich und befristet auf zwei Jahre seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3 Prozentpunkte anheben. Dies ergäbe rund 400 Millionen Euro pro Jahr für die Kommunen.
3. Wir fordern den Stopp aller von der schwarz-gelben Koalition beabsichtigten weiteren Vorhaben für Steuersenkungen. Allein die vollzogenen und angekündigten Veränderungen bei der Einkommensbesteuerung summieren sich auf Einnahmeausfälle für die Kommunen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro jährlich.

Darüber hinaus muss klar sein: Die Länder müssen ihre Verpflichtung zu einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen erfüllen. Während einige Länder gezielte Hilfen für Kommunen in extremer Haushaltsnotlage gewähren und die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs verstetigen, verweigern insbesondere schwarz-gelb regierte Länder den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe. Dies gilt ganz besonders für Nordrhein-Westfalen.

Job-Center verfassungsrechtlich absichern

Wir brauchen endlich Bewegung für die sichere Zukunft der Job-Center. Ursula von der Leyen ist nach noch nicht einmal drei Monaten im Amt mit ihrem wichtigsten Projekt gescheitert. Sie konnte die unsinnige Vorgabe des schwarz-gelben Koalitionsvertrages, einer getrennten Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen, nicht erfüllen. Die ultimative Absage des Landes Hessen hat die Sache klar gemacht. Bundesregierung und unionsgeführte Länder sind tief zerstritten und handlungsunfähig.

Wir haben von Anfang an vor der Zerschlagung der Job-Center gewarnt. Das hätte nicht weniger als die Rückabwicklung einer der erfolgreichsten Arbeitsmarktreformen in der Geschichte der Bundesrepublik bedeutet. Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Betreuung aus einer Hand, hat vielen Langzeitarbeitslosen wirksam geholfen. Mit den schwarz-gelben Plänen hätten 6,5 Millionen Leistungsbezieher und Arbeitsuchende, zehntausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Job-Center vor einem Verwaltungschaos gestanden. Explodierende Bürokratiekosten und ein Lahmlegen der Arbeitsvermittlung mitten in der Beschäftigungskrise – ein unverantwortliches Spiel mit dem Schicksal von Menschen, die Hilfe brauchen!

Zur Erinnerung:

2007 hat das Bundesverfassungsgericht die so genannte „Mischverwaltung“ zwischen Bundesagentur und Kommunen als nicht grundgesetzkonform bezeichnet. Es gab zwei Lösungen: Entweder die Auflösung der Argen, um der Verfassung genüge zu tun. Oder die Änderung des Grundgesetzes, um ein arbeitsmarktpolitisch erfolgreiches Modell rechtlich abzusichern. Dafür gab es eine Frist: Ende 2010. Die SPD hat früh entschieden und rechtzeitig gehandelt: Wir haben die Grundgesetzänderung vorbereitet. 2009 hatten wir alle Länder und auch das Kanzleramt auf unseren Gesetzentwurf eingeschworen. Vor fast genau einem Jahr aber hat die CDU/CSU-Fraktion diese Lösung torpediert, ohne eine Alternative zu bieten.

Jetzt stehen wir wieder da, wo wir schon im vergangenen Jahr waren. Was für ein Zeitverlust! Die Handlungsunfähigkeit dieser Bundesregierung darf nicht zu Lasten arbeitsloser Menschen gehen. Unser Ziel ist deshalb, das drohende Chaos abzuwenden und die Zukunft der Job-Center zu sichern. Ich begrüße, dass die Union den Schuss gehört hat. Endlich hat offenbar



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

auch die Unionsfraktion eingestanden, dass es ohne eine Verfassungsänderung nicht geht. Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratisch geführten Länder sind jedenfalls nach wie vor bereit, gemeinsam die notwendigen Mehrheiten für eine Verfassungsänderung zur Absicherung der Argen zu bilden. Das ist die einzig sinnvolle Lösung. Dieses Angebot habe ich der Bundeskanzlerin im Namen der Bundestagsfraktion in einem gemeinsamen Brief mit Ministerpräsident Kurt Beck unterbreitet.

Grundlage der Verhandlungen bleibt unser Gesetzentwurf von Anfang 2009. Er ist intensiv beraten und im Einvernehmen zwischen Ländern und damaliger Bundesregierung beschlossen worden. Die Union sollte nicht aus kosmetischen Gründen der Gesichtswahrung noch weitere Zeit vergeuden, indem alle schon gelösten Probleme neu aufgemacht werden. Im ersten Schritt muss es um die einfach-gesetzlichen Regelungen gehen. In diesem Zusammenhang kann auch eine begrenzte Ausweitung der Zahl der Optionskommunen geregelt werden. Unabdingbar ist für uns, dass wir, wie schon vor einem Jahr beschlossen, die Qualität der Arbeitsvermittlung und das Verhältnis zwischen Arbeitsvermittlern und Arbeitsuchenden verbessern. Drastische Kürzungen bei der Arbeitsförderung, wie sie von Schwarz-Gelb bei den Haushaltsberatungen schon angekündigt werden, lehnen wir ab. Erst im zweiten Schritt der Beratungen werden wir über die Verfassungsänderung entscheiden. Wir wollen ein Ergebnis. Und wir sind bereit zu harten und zügigen Verhandlungen.

Zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Regelsätzen

Die SPD begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem heutigen Urteil Klarheit bei der Bemessung der Regelsätze für die Grundsicherung und die Sozialhilfe geschaffen hat. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil auf die Wahrung der Menschenwürde ab. Dies muss auch für das Einkommen aus Arbeit gelten. Wer Vollzeit erwerbstätig ist, muss ein Einkommen erzielen, mit dem er oder sie oberhalb des Grundsicherungsniveaus liegt. Deshalb ist eine Mindestlohnregelung unerlässlich.

Der beste Schutz vor Kinderarmut ist die Existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern. Kinder sind arm, weil ihre Eltern keine oder schlecht bezahlte Arbeit haben. Vielfach sind fehlende Kinderbetreuungs-möglichkeiten die Ursache dafür, dass keine Erwerbstätigkeit aufgenommen werden kann.

Die Teilhabe von Kindern kann nicht auf Geldleistungen reduziert werden. Die SPD setzt auf gute, bedarfsgerechte und kostenfreie Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sowie den Ausbau von Ganztagschulen. Dazu gehört auch ein kostenfreies Mittagessen. Wir setzen auf die Weiterentwicklung von gezielten Familienleistungen. Ebenso muss der Zugang zu Sport und Kultur ermöglicht werden, denn auch dies gehört zum sozio-kulturellen Existenzminimum.

Dies hat für uns Vorrang vor unfinanzierbaren Steuersenkungen, die den Ländern und den Kommunen die finanziellen Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur entziehen.

Kinder sind keine kleinen Erwachsene sondern haben kinderspezifische Bedürfnisse. Deshalb fordert die SPD eigenständige Kinderregelsätze sowie kinderspezifische Einmalleistungen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Interesse von rund 6,5 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB II (davon ca. 2 Mio. Minderjährigen) und ca. 1,13 Mio. LeistungsempfängerInnen im SGB XII (davon ca. 25.000 Minderjährigen), schnellstmöglich die notwendigen gesetzlichen Änderungen vorzunehmen, um deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten

Das haben wir bisher erreicht:

- Wir haben den Kinderzuschlag eingeführt und weiterentwickelt, damit Familien nicht deshalb bedürftig werden, weil sie Kinder haben.
- Wir haben das Wohngeld erhöht und einen Heizkostenzuschuss eingeführt.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- Das SPD-geführte Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat bereits auf Grundlage einer Sonderauswertung zum kinderspezifischen Bedarf dafür gesorgt, dass zum 1. Juli 2009 eine neue Altersstufe für Kinder und Jugendliche eingeführt worden: 6-13jährige Kinder im Grundsicherungsbezug erhalten seitdem 35 EUR mehr im Monat.
- Ebenfalls wurde – gegen den ursprünglichen Widerstand von CDU/CSU - auf Vorschlag der SPD-geführten Länder für bedürftige Schülerinnen und Schüler das Schulbedarfspaket in Höhe von 100 EUR pro Schuljahr eingeführt, und zwar bis einschließlich der 13. Klasse.
- Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem ersten Geburtstag wurde gegen den Widerstand der Union durchgesetzt. Dies ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere auch für Alleinerziehende.
- In sozialdemokratisch regierten Ländern sind bereits wichtige Schritte unternommen wurden, um ein kostenloses warmes Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Lernmittelfreiheit sowie den kostenfreien Zugang zu einem Studium: Der Zugang zu Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern schützt auch vor Armut.

Schutz vor Bagatellkündigungen

Eine Frage der Würde ist auch der Schutz von langjährigen und verdienten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Bagatellkündigungen. Wir bringen in dieser Woche unseren Gesetzentwurf zur Erweiterung des Kündigungsschutzes ein. Wir haben die Beispiele alle noch vor Augen: Mitarbeitern wird wegen Entwendung eines belegten Brötchens, eines Pfandbons in Höhe von 1,30 Euro oder von ein paar Maultaschen, die im Müll gelandet wären, gekündigt. Ohne Rücksicht auf lange Jahre im Betrieb, in denen es keine Beschwerden gab und offenbar ein Vertrauensverhältnis gewachsen war. Und in der Arbeitslosigkeit wird wegen eigenen Verschuldens vorübergehend auch noch das Arbeitslosengeld verweigert. Im vergangenen Bundestagswahlkampf haben viele Politiker über diese Unverhältnismäßigkeit geklagt. Empörung zu Wahlkampfzwecken aber reicht nicht. Wir müssen auch etwas ändern.

Wir wollen mit der von uns angestrebten gesetzlichen Klarstellung Beschäftigte vor Kündigungen wegen sogenannter Bagatelldelikte besser schützen. Eine Kündigung ist immer *ultima ratio*. Das Kündigungsrecht kennt normalerweise bei Fehlverhalten das Prinzip der zweiten Chance. Deswegen treten wir dafür ein, dass bei Fällen mit nur geringem wirtschaftlichen Schaden zunächst nur eine Abmahnung ausgesprochen werden darf.

Es kann nicht sein, dass Steuerhinterziehungen mit einem Schaden von hunderten Millionen Euro noch immer als Kavaliersdelikte angesehen werden, während gleichzeitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit verlieren, wenn sie während der Arbeit auf Kosten des Arbeitgebers ein Brötchen oder ein Stück Kuchen essen. Unsere Gesellschaft muss Maß und Mitte wiedergewinnen. Wir müssen das Bewusstsein für unerträgliche Ungerechtigkeit schärfen.

Steuerstreit Schwarz-Gelb: Die FDP hat Recht – Klarheit und Wahrheit sind fällig

Wir brauchen Verantwortung, Mut und Entscheidungskraft, gerade in diesem schwierigem Jahr. Was wir nicht brauchen, das sind scheinheilige Sprüche und verlogene Ausweichmanöver. Schwarz-Gelb hat immer wieder behauptet, erst nach der Steuerschätzung im Mai über weitere Steuersenkungen, über die Kopfpauschale im Gesundheitssystem und über die für all das zwingend notwendigen Einschnitte im Sozialhaushalt entscheiden zu können. Alle Beteuerungen trugen das Verfallsdatum der Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Danach erst sollte es zur Sache gehen. Die FDP aber hat jetzt in offenkundiger Panik, vom Wähler wegen politischen Betrugs abgestraft zu werden, eine rasante Wende vollzogen und das schwarz-gelbe Schweigekartell aufgekündigt: Westerwelle will das Tempo erhöhen. Die



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Steuerschätzung werde überschätzt. Er wolle schon im April Klarheit über die Steuerpläne schaffen. Wir sagen: Die FDP hat Recht. Es muss jetzt Schluss sein mit der Wählertäuschung. Klarheit und Wahrheit sind überfällig.

Das neue Afghanistan-Mandat: Wende zur Abzugsperspektive

Bewegung und Entscheidungskraft brauchen wir nicht zuletzt in der Afghanistan-Debatte. In dieser Woche wird Außenminister Westerwelle eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Londoner Afghanistan-Konferenz abgeben. Zugleich werden wir in erster Lesung über ein verändertes Mandat zur weiteren Beteiligung der Bundeswehr an der internationalen Schutztruppe ISAF beraten.

Wir haben als Sozialdemokraten unsere Vorschläge zum weiteren Vorgehen in Afghanistan in einem Positionspapier dargelegt. Die Bundesregierung hat etwas länger gebraucht, um ihre eigenen Vorstellungen zu entwickeln. Sie hat dabei ganz offensichtlich von unseren Vorarbeiten profitiert. Zentrale Forderungen der SPD wurden übernommen. Das betrifft zum Beispiel die Verdopplung der Mittel für den zivilen Wiederaufbau und die Erhöhung der Zahl der Ausbilder für die afghanischen Sicherheitskräfte. Die Bundesregierung hat sich auch unsere Forderung zu Eigen gemacht, in sicheren Distrikten so schnell wie möglich mit der Übergabe der Sicherheitsverantwortung in afghanische Hände zu beginnen. Und auch in Bezug auf die von uns geforderte Abzugsperspektive hat die Regierung eingelenkt und angekündigt, der Abzug solle 2011 beginnen. Auf einen Zeitkorridor für die Beendigung des Einsatzes will die Regierung sich nicht festlegen. Aber Kanzlerin und Außenminister haben inzwischen einhellig erklärt, dass sie die afghanische Regierung darin unterstützen, bis 2014 die volle Sicherheitsverantwortung ohne ausländische Streitkräfte zu übernehmen. Angesichts der reflexhaften Empörung, die unser Vorschlag eines Korridors für den Abzug der Bundeswehr zwischen 2013 und 2015 am Anfang ausgelöst hat, ist das eine bemerkenswerte Entwicklung.

Wir werden uns bis zur abschließenden Beratung in der kommenden Sitzungswoche den heute im Bundeskabinett beschlossenen Antrag für das neue ISAF-Mandat in Ruhe anschauen und dann entscheiden.

Ihr

Siegmond Ehrmann, MdB